Abschlussprüfung zur Mittleren Reife

Leitfaden

(veröffentlicht September 2017)

1. Grundsätzliches

Seit dem Schuljahr 2004/2005 ist die drei- oder vierjährige schulpflichtersetzende landwirtschaftliche Fachschule durch die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife zu beenden; die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife findet am Ende der Betriebsleiterausbildung (Modul 2) statt.

Geregelt ist die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife in §§ 21 bis 26 der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung, LGBl. 5025/1-10.

Die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife ist der formelle Abschluss der dreijährigen oder vierjährigen Bildungslaufbahn in einer Landwirtschaftlichen Fachschule. Sie ist eine kommissionelle Prüfung. Ausgangspunkt und zentraler Inhalt des Prüfungsvorganges ist eine im Laufe des letzten Unterrichtsjahres erstellte schriftliche Abschlussarbeit zu einem relevanten Thema des angestrebten Berufsfeldes. Ziel der Abschlussprüfung zur Mittleren Reife ist die Feststellung, inwieweit die SchülerInnen aufgrund ihrer Ausbildung befähigt sind, selbständig eine fachliche Problemstellung umfassend und fächerübergreifend zu erarbeiten und zu präsentieren.

Termine im Schuljahr

	Fachrichtungen Betriebs- und Haushaltsmanagement; Gartenbau	Fachrichtungen Landwirtschaft; Weinbau einschl. Kellerwirtschaft; Pferdewirtschaft
1. Besprechung mit Betreuungslehrkraft Vorlage eines Konzepts	Im September	Im November
Einreichung des Themas für die Abschlussarbeit und Genehmigung durch Direktion	15. Oktober *	10. Dezember *
Abgabe des vorläufigen Inhaltsverzeichnisses	15. Dezember *	15. Jänner *
2. Besprechung mit Betreuungslehrkraft		
Abgabe des Hauptteils der Arbeit bei der Betreuungslehrkraft für anschließendes Feedback	20. April *	20. April *
3. Besprechung mit Betreuungslehrkraft		
Abgabe der fertigen und gebundenen Arbeit bei der Betreuungslehrkraft	20. Mai *	20. Mai *
Übermittlung an die/den Vorsitzende/n	10. Juni *	10. Juni *
Abschlussprüfungen zur Mittleren Reife	Letzte Unterrichtswoche	Letzte Unterrichtswoche
* *bzw. der darauffolgende Unterrichtstag*		

Zulassung zur Abschlussprüfung zur Mittleren Reife

· Alle PrüfungskandidatInnen, die das Modul 2 erfolgreich (ohne Nicht genügend) abgeschlossen haben.

- Alle PrüfungskandidatInnen mit einem Nicht genügend im Modul 2 (§ 21 Abs. 3 der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung) können die Abschlussprüfung zur Mittleren Reife ablegen, haben aber im folgenden September eine Wiederholungsprüfung in diesem Pflichtgegenstand abzulegen; bei bestandener Abschlussprüfung zur Mittleren Reife (im Juni) erhalten sie ein vorläufiges Zeugnis und erst nach positiver Wiederholungsprüfung im September erhalten sie das Jahres- und Abschlusszeugnis.
- PrüfungskandidatInnen mit zwei Nicht genügend im Modul 2 sind zur Abschlussprüfung im Juni nicht berechtigt (§ 21 Abs. 3 der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung); sie haben im September in beiden Pflichtgegenständen eine Wiederholungsprüfung abzulegen – bei positiver Absolvierung beider Wiederholungsprüfungen sind sie zur Ablegung der Abschlussprüfung zur Mittleren Reife im ersten Nebentermin (September) berechtigt (wenn nur eine oder keine Wiederholungsprüfung bestanden wurde, ist ohnedies das Modul 2 zu wiederholen).
- PrüfungskandidatInnen mit drei oder mehr Nicht genügend im Modul 2 haben ebenfalls das Modul 2 zu wiederholen (keine Zulassung).
- Die Nichtvorlage bzw. nicht fristgerechte Vorlage der schriftlichen Abschlussarbeit hat zur Folge, dass keine Zulassung zur mündlichen und zur praktischen Prüfung gegeben ist (kein positives Jahres- und Abschlusszeugnis).
- Die Abschlussarbeit wird mit Nicht genügend bewertet: keine Zulassung zur mündlichen und zur praktischen Prüfung – neue Abschlussarbeit für den ersten Nebentermin im September (§ 26 Abs. 2 der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung).
- Falls die zweite Abschlussarbeit wieder mit Nicht genügend bewertet wird: keine weitere Wiederholung zulässig (und damit auch keine Zulassung zur mündlichen und praktischen Prüfung; § 26 Abs. 2 der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung).

Nicht bestandene mündliche oder praktische Prüfung

Jeder nicht bestandene Teil darf zum ersten Nebentermin (September) wiederholt werden; eine nochmalige Wiederholung zum zweiten Nebentermin (Februar) ist zulässig (höchstens zweimalige Wiederholung) (§ 26 Abs. 3 der NÖ Landwirtschaftlichen Schulorganisationsverordnung).

2. Schriftliche Abschlussarbeit

A) Themenauswahl

Ein/e Schüler/in (Einzelarbeit) oder 2 Schüler/innen (Gruppenarbeit) wählt/wählen in Abstimmung mit der Betreuungslehrkraft ein Thema aus. Eine Betreuungslehrkraft muss kein Klassenlehrer sein und darf max. 5 Arbeiten betreuen.

Die Fragestellung hat aus dem Berufsfeld der zukünftigen Facharbeiter/innen unter Einbringung persönlicher Erfahrungen zu sein.

Im Rahmen des Praktischen Unterrichts können 1-2 Einheiten (à 4 USt.) zur Themenfindung, Fragestellung, Formvorschriften etc. der Abschlussarbeit eingeplant werden. Dies ist eine normale unterrichtliche Tätigkeit, daher dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

A.1.) Erste Besprechung mit der Betreuungslehrkraft (Beilage Betreuungsprotokoll)

Themeneingrenzung, Zielsetzung, erwünschte Kernaussagen, Konzept der Abschlussarbeit, geplante Methode (Literatur, Fragebogen etc.)

Über alle Besprechungen ist ein Betreuungsprotokoll zu führen (s. Downloads), das der Abschlussarbeit beigelegt wird.

A.2.) Konzept (Beilage Konzept)

Der/die Schüler/in legt der Betreuungslehrkraft ein Konzept vor. Das Thema ist bereits eingegrenzt und Untersuchungsfragen sind formuliert. Ziele, Arbeitsweise und eine erste Gliederung, mögliche Literatur sind enthalten. Dieses Konzept ist Grundlage für eine Genehmigung des Themas.

B) Formvorschriften

Gestaltung

- Format DIN A4
- Die Arbeiten sind am PC zu erstellen.
- Als Schrift ist Arial 12 Punkt zu verwenden (ausgenommen Überschriften).
- Der Zeilenabstand im Fließtext ist 11/2-zeilig auszuführen.
- Seitenränder: 2,5 cm oben, 2,5 cm unten, 3 cm links, 2 cm rechts
- Jedes Blatt ist einseitig zu beschreiben.
- Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren.

· Die Arbeit ist in gebundener Form abzugeben (z.B. Spiralisierung, Thermobindung, Schnellhefter, etc.) - keine Ringmappen und keine Klarsichtfolien verwenden!

Umfang (ohne Bilder, Grafiken, Deckblatt, Datenblatt und Beilagen)
Einzelarbeit: 24.000 Zeichen (ohne Leerzeichen)
Gruppenarbeit (zwei Schüler/innen): 36.000 Zeichen (ohne Leerzeichen).
Tabellen mit eigenen Ergebnissen sind einzurechnen.
Um den Umfang kontrollieren zu können, ist die Arbeit der Betreuungslehrkraft auch in elektronischer Form abzugeben und an der Schule 7 Jahre zu archivieren.

Eine Unterschreitung des vorgegebenen Umfangs darf max. 10% betragen.
Eine Überschreitung des vorgegebenen Umfangs darf max. 20% betragen.
Ein Teil aus der unternehmerischen Bildung (Betriebswirtschaft und Rechnungswesen oder/und Marketing und Wirtschaftskunde) ist für eine positive Beurteilung erforderlich.

C) Struktur der Abschlussarbeit ***Hinweis auf div. Beilagen (s. oben)***

1. Deckblatt (frei gestaltbar)
2. Datenblatt (Thema mit der bearbeiteten Fragestellung; = Seite 1)
3. Inhaltsverzeichnis
4. Einleitung
5. Hauptteil mit Schlussfolgerungen
6. Zusammenfassung
7. Ehrenwörtliche Erklärung
8. Literaturverzeichnis
9. Wenn zutreffend: Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis
10. Anhang (wenn nötig)
11. Betreuungsprotokoll (wird der Arbeit beigelegt)

D) Begleitung während der Erstellung der Abschlussarbeit

Mindestens eine weitere Besprechung während der Erstellung der Abschlussarbeit (individuelle Terminvereinbarungen zwischen Betreuungslehrkraft und Schüler/in), vor der Abschlussbesprechung.

Themen der Besprechungen z. B.:

- fachlicher Inhalt
- logischer Aufbau
- nachvollziehbare Aussagen und Eigenständigkeit
- verwendete Quellen bzw. Methoden
- Rechtschreibung, Schreibstil etc.

E) Abschlussbesprechung zur Erstellung der Endfassung

Downloads (Mustervorlagen - Word):

a) Konzept – Fließtext
b) Konzept – Tabellenform
c) Datenblatt (Einzelarbeit)
d) Datenblatt (Gruppenarbeit)
e) Inhaltsverzeichnis
f) Zusammenfassung
g) Zitate und Quellenverzeichnis
h) Betreuungsprotokoll

F) Abgabe der fertigen Arbeit

Die fertige Arbeit darf dem/der Schüler/in NICHT mehr zur weiteren Korrektur zurückgegeben werden! Abgabetermin (Datum) ist exakt vorgegeben und einzuhalten!

G) Beurteilungsrichtlinien (Beilagen Beurteilungsbogen)

Besprechung der Beurteilungsrichtlinien (siehe Download „Abschlussarbeit“) im Rahmen des PU entweder mit der Klassenvorständin/dem Klassenvorstand oder mit der Betreuungslehrkraft.

In den Arbeiten, die an die/den Vorsitzende/n weitergeleitet werden, sind Fehler (Rechtschreibfehler, sachliche Fehler) sichtbar zu korrigieren.

Downloads Beurteilungen

Abschlussarbeit Mündliche Prüfung Praktische Prüfung Gesamtergebnis

H) Feedback, Bekanntgabe des Beurteilungsergebnisses

3. Mündliche und praktische Prüfung

Prüfungskommission

Diese besteht aus dem Landesschulinspektor oder einer/einem von ihm bestellte/n/r VertreterIn (Vorsitz), der Schulleitung und drei vom Landesschulinspektor bestellten PrüferInnen.

Sowohl bei der mündlichen als auch bei der praktischen Prüfung ist für eine Beschlussfassung die Anwesenheit der/des Vorsitzenden und von mindestens zwei Mitgliedern erforderlich.

Jedenfalls haben sowohl bei der mündlichen Prüfung als auch bei der praktischen Prüfung immer mindestens zwei PrüferInnen anwesend zu sein!

Prüfungsverlauf der mündlichen Prüfung

- Verpflichtende Präsentation der Abschlussarbeit mit einem Plakat (je SchülerIn oder Gruppe); ergänzend darf eine Powerpoint-Präsentation (oder ein weiteres Medien wie ein Film) verwendet werden (Dauer höchstens 10 Minuten).
- Zusammenfassung der Präsentation auf Englisch (1 bis 2 Minuten).
- Jede/r SchülerIn zieht zwei Fragen aus dem Aufgabenkatalog (mindestens 25 Fragen mit Fragestellungen zum angestrebten Berufsfeld; der Aufgabenkatalog ist den SchülerInnen im Laufe des Unterrichtsjahres bekannt zu geben). Eine Frage davon ist zu beantworten (ob eine beantwortete Karte wieder zum Fragenkatalog gelegt oder für diesen (Halb)Tag ausgeschieden wird, hat die Prüfungskommission festlegen).
- Eine Vorbereitungszeit von cirka 15 Minuten ist zu gewähren (die Präsentation der nächsten Abschlussarbeit kann währenddessen erfolgen).
- Die mündliche Prüfung soll nicht länger als 45 Minuten dauern.

Prüfungsverlauf der praktischen Prüfung

- Bei der praktischen Prüfung sind typische Arbeitsaufgaben durchzuführen.
- Das Thema wird von der/vom SchülerIn mit einer Lehrkraft vereinbart, die Schulleitung hat zuzustimmen. Das Thema muss keinen verpflichtenden Bezug zur Abschlussarbeit haben.
- In die Beurteilung sind die kognitiven Leistungen und die gezeigten Fertigkeiten einzubeziehen.
- Die praktische Prüfung soll nicht länger als 60 Minuten dauern.
- Wenngleich die praktische Prüfung im Regelfall nach der mündlichen Prüfung erfolgt, kann eine zeitliche Verlegung im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden erfolgen.

4. Abgeltung für die Betreuung der Abschlussarbeit

Die Abgeltung für die Betreuungslehrkraft beträgt

- **5,0 Werteinheiten pro betreuter Einzelarbeit**
- **7,5 Werteinheiten pro betreuter Gruppenarbeit**

Die Verrechnung ist über den Monatsbericht Juni durchzuführen, wobei die Namen der betreuten SchülerInnen anzugeben sind.